

Fragen und Kommentare zu dem Thema Ehrungen durch den NWVV

Bezug	Frage	Kommentar
§ 1.1	Wer ist Mitglied im NWVV?	<p><i>§ 6 NWVV-Satzung:</i> <i>Mitglieder des NWVV können Vereine werden, in denen Volleyball oder volleyballnahe Sportarten gespielt oder angeboten werden.</i></p> <p>Wenn Vereine Mitglieder sind, können somit sämtliche Mitglieder der Vereine für eine Ehrung in Frage kommen, sofern sie sich für den Volleyballsport engagiert haben! Das Engagement wird durch den Ehrungsantrag dokumentiert und kann deshalb schon nicht ohne dezidierte Begründung abgelehnt werden.</p>
	Was ist mit „verdient“ gemeint?	<p>Verdient heißt nach meinem Verständnis: - Engagiert für den Volleyball Und somit ist Verdienst nicht an ein bestimmtes Amt gebunden, solange die Ehrungsordnung dies nicht definiert.</p>
§ 2.2.1 a	Was ist „besonders verdient“	<p>Besonders verdient heißt für mich somit: - Ausübung von Tätigkeiten in Funktionen und Ämtern bezogen auf den Volleyballsport allgemein. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, deren Definition in der Ehrungsordnung gänzlich fehlen.</p>
b	Nach Verleihung der bronzenen...(im Regelfall mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit) in einem Amt oder seiner Untergliederungen	<p>Nach meiner Berechnung muss Jemand, der die Goldene Ehrennadel erhält, zuvor ununterbrochen 30 Jahre ein Amt oder mehrere Ämter ausgeübt haben. Für Silber 15 Jahre, für Bronze 5 Jahre.</p>

Fazit:

Im Regelfall sind Mitglieder die Vereine und somit deren Mitglieder, so also jeder Volleyballer, jede Volleyballerin, die sich durch ihr Engagement verdient gemacht haben.

Die Beurteilung obliegt ja wohl dem Antragsteller (also in meinen Fällen der Region) und wenn diese die Verdienste im Einzelnen auflistet, gibt es keinerlei definierte Kriterien in der Ehrungsordnung des Landesverbandes, die das entwerfen. Somit liegen bei einer Ablehnung hier persönliche Entscheidungskriterien (von wem auch immer) vor! Das ist unrealistisch.

Eine Ablehnung erwarte ich unter Offenlegung der Gründe und zwar in schriftlicher Form, um Mitgliedern die Voraussetzungen für eine Ehrung erklären zu können.

Wenn die weniger werdenden Ehrenamtlichen schon nicht mehr für ihren Einsatz angemessen gewertschätzt werden, weil Personen ihre persönlichen Vorstellungen zum Maßstab machen, werden wir bald keine Ehrenamtlichen mehr haben.

Nach meiner Berechnung muss Jemand, der die Goldene Ehrennadel erhält, zuvor ununterbrochen 30 Jahre ein Amt oder mehrere Ämter ausgeübt haben. Für Silber 15 Jahre, für Bronze 5 Jahre. Das nicht realistisch und wird auch den heutigen Gegebenheiten nicht gerecht.

Das ist in der Vergangenheit so auch nicht konsequent umgesetzt worden und ist für die Zukunft völlig illusorisch. Die Ehrungsordnung muss konkretisiert und der Realität angepasst werden.

Dem krass gegenüber stehen die relativ leichten Bedingungen der VEO § 2 2.1.1 und 2.1.2

Ich bin gern bereit dabei mitzuarbeiten, um dieses schlimme Manko auszumerzen.

gez. Werner Metschke, Regionsvorsitzender DNS

